

Mundschutz

Produktbeschreibung

Art.-Nr.	Bezeichnung	Farbe	Grösse
4348	Mundschutz , 3-lagig, mit Gummibändern	blau	Einheitsgrösse

Material / Zusammensetzung

Polypropylen-Vlies
ausgezeichnete Filterleistung > 99% BFE
unsteril, fusselfrei, hautfreundlich
integrierter Nasenbügel, anatomisch einstellbar

Lagerung

Lagertemperatur: Raumtemperatur
Relative Luftfeuchtigkeit: trocken
Lagerzeit: 5 Jahre
Lagerbedingungen: vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Qualitätsmerkmale

CE Kennzeichnung	Ja
Lebensmittelecht	Ja
Produktbezogene Normen	Art der Innenverpackung Karton
Normen	EN 14683 Typ II
Normen	Lebensmittelecht
Normen	nicht zweimal verwendbar
Normen	CE MPG 93/42/EWG

Verwendungszweck

- wässrige
- saure
- fettige
- alkoholhaltige

Anwendungen:

- Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter

Konformitätserklärung

Diese Artikel entsprechen den folgenden Bestimmungen:

- VERORDNUNG (EG) Nr. 2023/2006** über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1935/2004** über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- VERORDNUNG (EU) Nr. 10/2011** über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Globalmigration

Unter den folgenden Bedingungen geprüft:

Simulanz	Zeit	Temperatur
<input checked="" type="checkbox"/> A: Ethanol 10 Vol.-%	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> B: Essigsäure 3 Gew.-%	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> Ethanol 95 Vol.-%	10 Tage	40°C
<input checked="" type="checkbox"/> Isooctan	2 Tage	20°C

- Die Globalmigrationswerte liegen mit den getesteten Simulanzien unter dem Limit von 10 mg/dm²

Angaben zur spezifischen Migration, Dual-Use-Additive

Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) sowie Dual-Use-Stoffe sind nicht enthalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011 und der Änderung gemäss VO (EU) 2019/37) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.

Berechnungsgrundlage

- Verhältnis der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6 dm²/kg.

Reklamationen

Lieferungen, die von den aufgeführten Spezifikationen abweichen, werden zurückgenommen und nach Überprüfung ersetzt.

Erstellt durch: STOL Datum: 17.01.2020	Freigegeben durch: MEI Andreas Meier (Leiter Einkauf)		Version : 4 Ersetzt Version: 3
---	--	--	---